



16/SN - 376/ME

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
PF 258, TEL. 512 23 31, FAX 513 93 66

Wien, 5.7.1999

Frau  
Bundesminister für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Eleonora **HOSTASCH**

Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz  
geändert wird (23. Novelle zum BSVG)  
Regierungsvorlage; Nachdruck vom 30.6.1999

Der Österreichische Landarbeiterkammertag, die Gewerkschaft Argar-Nahrung-Genuß, die Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, **protestieren schärfstens** gegen die beitragsrechtliche Zuordnung gemäß § 23 BSVG von Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Unternehmertätigkeiten nach § 2 Abs.1. Zif. 1 („Anlage 2“) und die damit im Zusammenhang stehende Vorgangsweise.

Seit mehreren Monaten haben die Arbeitnehmervertretungen versucht über das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen Gesetzesvorschlag bzw. Änderungswünsche der Interessenvertretung der Land- und Forstwirte zu erfragen, da eine tiefe Verunsicherung in der Arbeitnehmerschaft – insbesondere im Bereich der Landarbeiterkammer für Oberösterreich – vorlag. Die vorliegende Regierungsvorlage wurde den genannten Sozialpartner erst am **2.7.1999** „zufällig“ zur Kenntnis gebracht. Die zur Begutachtung ausgesandte Novelle vom 16. 4. 1999 enthielt überhaupt keinen Hinweis auf die nunmehr vorgeschlagene Novellierung, sondern enthielt lediglich **eine (!)** – unwesentliche – gesetzliche Änderung (§ 23 Abs. 10 lit. a.)

- 2 -

Ohne Einbeziehung der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer – **nicht einmal eine Übermittlung zur Stellungnahme fand statt** – sollen nunmehr typische Arbeitnehmertätigkeiten (Forstarbeit, Waldhelfer, Milchprobennehmer, Besamungstechniker usw.) dem Geltungsbereich des BSVG zugeordnet werden, was zur Folge hat, dass eine Vielzahl der in diesen Berufen beschäftigten Arbeitnehmer, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, ihren Arbeitsplatz verlieren werden.

Erste Aktivitäten in diese Richtung wurden bereits gesetzt und mehrere Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer aufgelöst.

**Die angeführten Interessenvertretungen verlangen somit ausdrücklich:**

- 1. Sofortige Aufschiebung der parlamentarischen Beschlußfassung der Novelle zum BSVG und**
- 2. unverzügliche Aufnahme von Sozialpartnerggesprächen.**

Es wäre nicht nur ein Novum sondern ein absoluter Bruch der bewährten österreichischen Sozialpartnerschaft, wenn Interessenvertretungen weder zu Sozialpartnerggesprächen beigezogen werden, noch einen Gesetzesentwurf zur Stellungnahme, mit derart weitreichenden Folgen für ihren sachlichen Wirkungsbereich, erhalten.

Der Präsident:

Der Leitende Sekretär:

BR Engelbert Schaufler e.h.

Mag. Walter Medosch e.h.

Abschrift erging:

Präsidium des Nationalrates  
Klubobmann Dr. KHOL  
Dr. FEUERSTEIN